

Datum: 29.10.2013

Az.: bdt-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	02.12.2013
2.	Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013
3.	Rat der Stadt Bergkamen	12.12.2013

Betreff:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2014 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 2 Anlagen

Die Betriebsleitung des SEB	
Mecklenbrauck	

Vertreter der Betriebsleitung	Sachbearbeiterin	
Staschat	Brandt	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2014 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen so, wie er als **Anlage 2** dieser Vorlage beigelegt ist.

Sachdarstellung:

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit den §§ 4 und 12 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht – wie der gemeindliche Haushalt - für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinnngemäße Anwendung des § 78 Abs. 3 GO NRW zulässt. Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) des SEB schließt mit

Erträgen von	16.199.807 €
Aufwendungen von	13.771.366 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.093.173 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.018.766 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	1.696.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	5.032.000 €

festgesetzt.

Das von der Bezirksregierung Arnsberg akzeptierte Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Jahre 2013 bis 2018 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.09.2012, Drucksache 10/0941, von der Betriebsleitung des SEB vorgestellt und in Schriftform allen Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Der Rat hat es in seiner Sitzung am 27.09.2012 einstimmig beschlossen.

Im Entwurf des WP sind ausnahmslos die im genehmigten ABK dargestellten Investitionen in Höhe von 5.032.000,00 € veranschlagt worden, so dass insoweit auf die hierzu gemachten differenzierten Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen verwiesen wird.

Im Einzelnen sind neben den bereits im Wirtschaftsplan 2013 (und frühere Jahre) veranschlagten Maßnahmen die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte ab 2014 entsprechend der Festlegungen des ABK erstmalig berücksichtigt.